

Die beendete Expedition nach Tunis und das französische Heer

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **28=48 (1882)**

Heft 14

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-95746>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dies die durchgeführte Voruntersuchung im Injurienprozeß klar gezeigt hat;

- 3) daß er deshalb die ehrverletzenden Äußerungen in dem oben erwähnten Artikel gegen die Verwaltungsoffiziere der XII. Brigade als grundlos zurücknimmt und aufrichtig bedauert, die Ehre derselben in ungerechtfertigter Weise angegriffen zu haben.

Zürich, den 22. März 1882.

A. Herter.

In Folge der vorstehenden, auf Kosten Herter's in „Arbeiterstimme“, „Bund“, „N. Z. Ztg.“, „Landbote“ zu publizirten Erklärung verzichteten die Verwaltungsoffiziere der XII. Brigade auf Fortsetzung der gegen August Herter anhängigen Injurienklage, wogegen der Letztere sämtliche bisherigen Gerichtskosten übernimmt. Auf eine anderweitige Entschädigung verzichteten die Offiziere.“

Durch diese Erklärung hat Herr A. Herter sich selbst gerichtet! Es ist dies die größte Genugthuung für die Verwaltungsoffiziere der XII. Brigade! Traurig ist es aber, daß irgend ein verkommenes Individuum gegen Männer, die mit Freuden und Eifer ihre Pflicht gegen das Vaterland erfüllen, ihm Zeit und Arbeit opfern, straflos die schwersten und infamierendsten Anschuldigungen erheben darf und diese sich damit zufrieden geben müssen, wenn es dem Betreffenden beliebt, zwei Jahre später seine Verläumdungen zurückzuziehen.

Die beendete Expedition nach Tunis und das französische Heer.

(Schluß.)

Gehen wir nun zur zweiten Frage über.

Die in Algier stehenden Truppen reichen als Friedensbesatzung der Kolonie aus. In kriegerischen Zeiten werden sie voraussichtlich nicht genügen. Sobald eine Erweiterung der Machtphäre angestrebt wurde, mußte auf die Neuaufstellung weiterer Streitkräfte Bedacht genommen werden, und traten dazu drohende Ereignisse in Algier selbst, dann war auf die afrikanischen Truppen für Operationen außerhalb Algeriens nicht mehr zu zählen. Dieser Fall hat sich ereignet. Die politische Haltung der verschiedenen europäischen Staaten — vor Allem wohl die Italiens, vielleicht auch Englands — ließen Frankreich nicht ohne Besorgniß auf eventuelle weitere Verwickelungen an wichtigeren Punkten blicken. Es wollte in Afrika stark genug auftreten, um seinen Zweck zu erreichen; andererseits war es darauf bedacht, sich militärisch in Europa selbst möglichst wenig zu schwächen, um hier einem etwa auftretenden Kriegsfalle begegnen zu können. Es erschien als das Einfachste, zwei oder drei komplette Divisionen mobil zu machen, wie Preußen es z. B. im dänischen Kriege that, und diese vollständig ausgerüstet über's Meer zu setzen, damit die Unternehmungen mit allem Nachdruck durchgeführt werden konnten. Diese Truppenentsendung hätte das französische Heer weder

empfindlich geschwächt, noch seine Organisation für den Fall weiterer kriegerischer Verwickelungen erheblich gestört und wenn man die Verhältnisse anderer Staaten dagegen hält, so vermißt man die Gründe, warum nicht derart verfahren wurde. Eine solche Maßregel hätte für die französische Regierung zu einem geeigneten Probemittel zur Beurtheilung ihrer Wehrkräfte werden und ihr manche Winke zur allgemeinen Verbesserung der Heeresmaschine an die Hand geben können. Auch in dieser Beziehung schien der angebeutete Weg den Vortzug zu verdienen.

Welche Erwägungen nun dazu geführt haben, von diesem Wege Abstand zu nehmen, werden schwerlich andere als sehr Eingeweihte anzugeben vermögen. A u ß e r e politische und militärische Gründe dürften es sicherlich nicht gewesen sein, sondern inner e, die sich schwer sämtlich feststellen lassen. Denn bei der heutigen Organisation des französischen Heeres und seiner militärischen Institutionen sowie seines Befestigungssystems ist ein Ausfall von 2, selbst 3 Divisionen des Feldheeres nicht von schwerem Gewicht, weil es nicht schwierig hält, dafür Ersatz aus den Reserve-Divisionen einzuschieben, um dadurch das Feldheer auf die in's Auge gefaßte Sollstärke zu bringen. Das ist wichtig, zunächst festzustellen. Nun haben wir gesehen, daß das heutige Heer die Nation bedeutet und daß die Letztere sonderlich wenig Neigung verspürte, ihre Haut in Tunis für eine Parteipolitik zu Markte zu tragen, welche bei ihr nicht populär ist. Diese Erwägungen dürften es vorzugsweise gewesen sein, die zu dem weitläufigen Mittel führten, auf eine partielle Mobilmachung zu verzichten und dafür das Expeditionskorps aus dem Friedensstande des Heeres zusammenzustellen. Man getraute sich keine Maßregel anzuordnen, welche direkt und fühlbar in's Volksleben eingreifen mußte. Diese Erscheinung kann daher als ein Symptom einer gewissen Schwäche der Regierung aufgefaßt werden. Man stelle sich vor, wie viel Unzuträglichkeiten es z. B. bei dem fest organisirten deutschen Heere mit sich bringen würde, wenn man 40,000 Mann dem Friedensstande der verschiedenen Regimenter entnehmen wollte, um daraus plötzlich eine operationsfähige Maschine zusammenzufügen und übertrage dies auf das jüngere und weniger feste französische, so hat man eine billige und richtige Basis zur Beurtheilung des Unternehmens gewonnen. Man erwäge dabei, daß es eine überseeische Expedition war, daß mithin eine doppelt schwierige Verwickelung entstehen mußte, und vergegenwärtige sich, was es heißt, 40,000 Mann ein- und auszuschießen, um sie in einem weg- und steglosen Lande von wüstenartigem Charakter operiren zu lassen. Nicht nur, daß die einzelnen Truppentkörper neu zusammengesetzt werden mußten, nicht nur, daß die Führer den Truppen und diese ihnen fremd waren, daß die Behörden zur Erhaltung und Versorgung des Korps neu aufgestellt und die Kommandoverhältnisse neu geregelt werden mußten, der provisorische Mechanismus sollte auf einem der schwierigsten Kriegsschau-

pläge der Welt funktionieren, ohne Eisenbahnen, selbst ohne gesicherte rückwärtige Verbindungen in einem insurgirten Lande, welches weder für Menschen noch Pferde Unterkunfts- und Unterhaltungsmittel birgt! Da sind in der That alle nur erdenklichen Schwierigkeiten angehäuft, die der Kriegsführung hinderlich werden können. Das Korps, völlig aus dem Armeeverbände getrennt, mußte natürlich unter die direkte Verwaltung des Kriegsministers gestellt werden, was alle die Dinge betrifft, die auf seine Erhaltung an lebendem und todtm Material Bezug haben; und gerade in dieser Beziehung ließ der Kriegsschauplatz das Schlimmste befürchten. Andererseits konnten seinem Befehlshaber wohl allgemeine Verhaltensbefehle für seine Operationen vorgeschrieben werden, während die Leitung ihrer Einzelheiten seiner eigenen Beurtheilung der Dinge zufallen mußte. Die Verwickelung ist daher eine gleich schwierige 1) in Bezug auf die Zusammenstellung der Truppen, 2) auf die Verwaltung und Führung, 3) auf die rückwärtigen Verbindungen, 4) auf den Charakter des Kriegsschauplatzes und 5) auf den Nachschub von Ersatz und Rücktransport von Kranken und Verwundeten. Hierbei hing Alles von der Tüchtigkeit des Kriegsministers und des Befehlshabers ab.

Wenn nun auch die Schwierigkeiten groß waren, so scheinen die Thatfachen zu beweisen, daß General Farre nicht der Mann war ihnen gerecht zu werden. Ob und welche anderen Reibungen in dem innerlich nicht consolidirten französischen Heere vorhanden gewesen sind, läßt sich heute noch nicht übersehen. Jedenfalls haben Personenfragen mitgespielt. Damit kommen wir zum dritten Punkt, dem der Vorbereitung. Die tunesische Angelegenheit hat lange genug am Horizonte geschwebt, um übersehen zu können, was voraussichtlich eintreten würde. Zudem vereinigte die französische Regierung die politischen Fäden in ihrer Hand. Sie konnte abdrücken sobald sie wollte. Vorläufig hatte sie ohne Zweifel die Absicht (im Frühjahr 1881), sich mit der Einnahme und Besetzung von Tunis zu begnügen. Die Jahreszeit schloß fernere Operationen in das Innere des wasserarmen Landes aus. Die Möglichkeit derselben hing freilich zuerst von dem Verhalten der Aufständischen ab. Da man annehmen durfte, daß diese die ihnen nicht hinderliche Sommerzeit ausnutzen würden, um den Franzosen möglichst zu schaden, so konnte man vorausberechnen, daß man zu vielen partiellen Vorstößen in das Innere des Landes gezwungen sein würde, und für diesen Fall waren andere Vorbereitungen erforderlich, als angeordnet wurden, sollten die Truppen nicht allen denkbaren Unbilden ausgesetzt werden. Es handelte sich nach ihrer Ausseiffung zunächst um die Anlage der nöthigen Magazine und Lazarethe. Aber gerade das scheint — wenigstens das letzte — übersehen worden zu sein. Daher denn auch die täglichen seitenlangen Klagen in der französischen Tagespresse. Nicht nur das. Das Ministerium mußte zweckmäßige Einrichtungen treffen, um die Truppen mit Wasser

zu versorgen, nach Art der sich vortrefflich bei den russischen Expeditionen nach Schima, Bokhara und Tepe bewährenden Schläuche. Wäre in dieser Weise für die vorauszuiehenden Unterhaltungsschwierigkeiten gesorgt worden, dann würde den meisten Klagen vorgebeugt worden sein, und die ewigen Gesuche des kommandirenden Generals um Nachschub und Ergänzung für den Abgang von Kranken wären vermieden worden. Thatsächlich sank die Stärke des Expeditionskorps schnell auf die Hälfte herab. Wollte man sich keinen Rückschlügen aussetzen, so mußte man die entstandenen Lücken sogleich füllen. Damit wurden immer mehr Regimenter angebrockelt. Das Uebel der mangelhaften Wahl der Mittel hatte sich gerächt; fast das ganze französische Heer wurde in Mitleidenschaft gezogen. Die Presse des In- und Auslandes beschäftigte sich täglich mit diesen Dingen, Nichtiges und Unrichtiges durcheinander mengend. Alle Klagen richteten sich gegen das Kriegsministerium. Der Kriegsminister selbst wurde unsicher und verschwand schließlich kompromittirt von der öffentlichen Bühne, um seinem Nachfolger eine verfahrenre Karre zu hinterlassen. —

Gewiß sind die in dieser Angelegenheit hervorgetretenen Uebelstände zahlreich. Indessen ist es wichtig, die Dinge abstrakt zu betrachten, sonst trifft die Kritik die unrichtige Stelle.

Vorerst sei bemerkt, daß die tunesische Angelegenheit nach keiner Richtung einen Beweis der mangelhaften Organisation des französischen Heeres überhaupt gebracht hat. Wer dergleichen behauptet, kennt den Mechanismus desselben nicht. Sie konnte nur in erster Linie zeigen, in wiefern die Person des Kriegsministers einer schwierigen Ausnahme-Lage gewachsen war. Sie vermochte weder zu lehren, wie es mit der Funktionirung der ganzen Heeresmaschine, noch mit der Tüchtigkeit der Führer und Brauchbarkeit der Truppen stand, letzteres, da der Feind fast überall auswich. Die vielfachen Abgänge an Kranken bei den letzteren haben nicht bewiesen, daß derselbe Mann, welcher unter den Einwirkungen eines verderblichen Klima's zusammenbrach, auf einem europäischen Kriegsschauplatz ebenfalls versagen wird. Das sind gefährliche Schlußfolgerungen. Würden andere Truppen dort nicht auch eine ganz andere Zahl von Kranken erreichen? Immerhin mögen unzumuthige Anordnungen einzelner Truppenführer das Elend vermehrt haben, aber ein Maßstab zur Beurtheilung der allgemeinen Kriegstüchtigkeit des heutigen französischen Heeres kann die tunesische Expedition niemals sein. Leider ist man mehrfach speziell auch in Deutschland derart verfahren.

Die Hauptmängel der französischen Organisation dürften in dem ungünstigen Verhältniß der Friedens- und Kriegstärke der Kompagnien und in den errichteten vierten Bataillonen bestehen.

Das Streben durch die dauernde Existenz von

möglichst vielen taktischen Einheiten (Bataillonen) dem östlichen Nachbarn schon im Frieden überlegen zu sein, führte zu der letzteren Maßregel, dem bekannten Kadregesetz vom 12. März 1875, und da andererseits die Präsenzstärke des Heeres gesetzlich vorgeschrieben ist, so mußten die Kompagnien auf eine Friedensstärke herabsinken, die nicht mehr als 74 Gewehre, die Unteroffiziere eingeschlossen, in die Front bringt. Da dieselbe im Kriege 250 Köpfe zählen sollen, so ergibt sich daraus im Mobilmachungsfalle eine Vermehrung der Kompagnie um ungefähr 180 Mann gegen beispielsweise 100 im deutschen Heere. Das ist augenscheinlich ein Mißverhältniß, von dem Umstande abgesehen, daß, nach Abzug der Burschen, Schreiber, Ordnanzgen u. s. w. die französische Kompagnie höchstens mit 50 Gewehren zum Friedensdienst erscheint, was wohl für ihre Führer wie für die taktische Ausbildung derselben von großem Nachtheil ist. Um dies Mißverhältniß, sowie den Fehlgriß in der Organisation nachzuweisen, bedurfte es der Expedition nach Tunis nicht. Von sachmännischer Seite war schon vor Jahren darauf hingewiesen worden.

Nur ist einigermaßen befremdend, daß man das bei einer Angelegenheit entdeckt hat, welche überhaupt keine Mobilmachung nach sich gezogen. Es scheint, daß die Haltung des weitaus größten Theils speziell der deutschen Presse sich in dieser Angelegenheit nur dadurch erklärt, daß sie bei passender Gelegenheit auf Verminderung der deutschen Streitkräfte bringen wollte, weil Tunis gezeigt habe, wie unnütz die deutschen Anstrengungen gewesen seien. Dazu die politische Zerstückung des französischen Heeres, freilich ist sie seit hundert Jahren sein Krebsgeschaden. Es könnte aber auch irgendwo anders so werden, wenn der Parlamentarismus so erstarken sollte, wie in Frankreich, daß nämlich Majoritätsbeschlüsse der Kammer das innerste Leben des Heeres treffen oder gar bestimmen und das Fortkommen des Einzelnen von seiner politischen Richtung, pro oder -contra Gambetta, abhängig gemacht wird.

In den gegenwärtigen Tagen ist freilich der innere Zusammenhang des französischen Heeres lockerer denn je. Die Republikaner mögen das verantworten. Sie haben vor der Hand ein gefügiges Werkzeug zur Sicherung der Republik und in Anbetracht der politischen Gesinnung sind zahlreiche Kapazitäten unter den Führern beseitigt worden. Gambetta und die Gambettisten herrschen im Heere unbedingt. Seit drei Jahren befindet sich das Kriegsministerium in der fünften Hand; ein dieses Amtes gewachsener General war unter ihnen nicht. Diese Verhältnisse und die Erschütterungen, welche ein so häufiger Wechsel in der wichtigsten Stellung der militärischen Hierarchie für den Organismus nach sich ziehen, schwächen den moralischen Halt und erschweren den vollen Durchbruch der neuen Organisation. Tunis hat keineswegs das Mangelhafte derselben dargethan, sondern es ist ein Beleg für die Verderblichkeit der Handlungsweise, die Wahl des Kriegsministers mehr

von seiner politischen Richtung als von der militärischen Tüchtigkeit abhängig zu machen. Nur gebe man sich nicht dem Glauben hin, daß das so bleibt. Das französische Heer ist noch immer im Werdeprozeß begriffen. Die Zeit wird kommen, da ein General an der Spitze der Organisation steht, der sie kennt und zu handhaben weiß. Man wird mit der zweiten Portion aufräumen, den einjährig-freiwilligen Dienst beseitigen und vielleicht auch die vierten Bataillone aufheben, um den Friedensstand der Kompagnien und ihre taktische Ausbildung zu bessern. Eine Reorganisation wie die des französischen Heeres und Purifizierung desselben nach politischen Maximen ist ein Werk für ein Menschenleben, wenn nicht für länger. Die Bedeutung der militärischen Macht dieses Landes liegt in ihrer Zukunft, in dem Auslaufen seiner neuen militärischen Einrichtungen, und an ihrer Ausbauung und Kräftigung zweifeln wollen, hieße das verkennen, was die Nation im Handumdrehen geleistet hat, und was andere ihr erst noch nachthun müssen. Für Europa ist und bleibt sie von schwerem Gewicht und ihre volle Würdigung bildet speziell für Deutschland eine Bedingung seiner Selbsterhaltung. Denn es darf nicht übersehen werden, daß Frankreich allen anderen Nationen in zwei Punkten stets überlegen sein wird, welche in großen Kriegen sehr in die Waagschale fallen, das sind die Lebendigkeit des nationalen Gedankens und die Begeisterung für die politische Machtstellung Frankreichs, sowie die unerschöpflichen Kriegsmittel und der Reichtum des Landes.

Eine Nation, welche, nachdem sie ihre Feldarmee eingebüßt, 1870—71 einen viermonatlichen Krieg weiterführen konnte, in dem die Zahl der aufgestellten Heere an die Million reichte, hat einen hohen Grad der militärischen Leistungsfähigkeit gezeigt; er wird in seiner Kraft um das Doppelte zunehmen, wenn die Institutionen in Fleisch und Blut der Masse übergegangen sind, welche seit ihren Niederlagen in's Leben gerufen wurden. Beurtheile man danach die militärische Kraft Frankreichs, denn so steht man auf gesunder Basis, aber man lasse sich durch den Verlauf der tunesischen Expedition nicht zu einer Unterschätzung derselben verleiten.

Auch die Ansicht, daß das Heer unter der „Republik im Frack“ einer Spitze entbehre, ist von nicht allzugroßer Tragweite. Das militärische Selbstgefühl desselben leidet darunter zwar augenscheinlich, im Frieden besonders bei der ruhmreichen Vergangenheit der französischen Wehrkräfte. Aber man bedenke, daß in diesem Heere ein Funke genügt, um es zur fabelhaftesten Anspannung anzuspornen und zur patriotischen Hingabe zu entflammen. Außerdem lehrt die Geschichte, daß große und nationale Ideen stets ihre Männer fanden; die französische ganz besonders. Ueberlassen wir der französischen Presse die Kritik ihrer Kriegsminister, behalten wir dagegen einen freien objektiven Blick über die gesammte Wehrkraft des großen Reiches. Zwei Mil-

tionen Streiter mit allem versehen und gut ausgebildet, von Nationalgefühl getragen, bilden eine Heeresmacht, die in der Welt nur eine ihres Gleichen findet.

H.

Eidgenossenschaft.

— (Verzeichniß der für die Amtsperiode vom 1. April 1882 bis 31. März 1885 neu gewählten Beamten und Angestellten der Militärverwaltung.)

I. Departementskanzlei. I. Sekretär (Bureauchef): Hr. Des Gouttes, Ludwig Anton, von Bern. — II. Sekretär: Hr. Pfyffer, Johann, von Döttingen. — III. Sekretär (prov.): Hr. Salquin, S. August, von Neuenbura. — Kanzlisten: Hr. Suter, Hermann, von Entfelden. — Hr. Suter, Kaspar, von Tägerachen. — Hr. Neuhaus, Karl Friedrich, von Erlach. — Hr. Wüthrich, Johann, von Trub.

II. Verwaltungs-Abtheilungen. 1) Infanterie. Waffenschef: Hr. Feß, Joachim, von Alt St. Johann. — Sekretär: Hr. Staubli, Peter, von Muri. — Kanzlist (prov.): Hr. Eichenberger, Emil, von Birr.

2) Kavallerie. Waffenschef: Hr. Zehnder, Gottlieb, von Birmenstorf. — Sekretär: Hr. Wittmer, Emil, von Narau. — Kanzlist: Hr. Kern, Johann, von Kölliken.

3) Artillerie. Waffenschef: Hr. Herzog, Hans, von Narau. — Sekretär: Hr. Roth, Alfred, von Bühler. — Kanzlisten: Hr. Kricker, Dithmar, von Fried. — Hr. Frey, Friedrich, von Narau.

4) Genie. Waffenschef: Hr. Dumur, Jules, von Grandvaux. — Sekretär: Hr. Frey, Albert, von Zürich. — Kanzlist: Hr. Vechli, Friedrich, von Landiswyl.

5) Stabsbureau. a. Generallstabsabtheilung. Chef: Vakat. — b. Topographische Abtheilung. Chef: Hr. Dumur, Jules, von Grandvaux. — Kanzlist: Hr. Hartmann, Albert, von Nidau. — I. Topograph: Hr. Steinmann, J. Georg, von Bremgarten. — II. Topograph: Hr. Haller, Friedrich, von Zofingen.

6) Oberfeldarzt. Oberfeldarzt: Hr. Ziegler, Adolf, von Bern. — Sekretär: Hr. Hengi, Friedrich, von Finsterbergen.

7) Oberpferdarzt. Oberpferdarzt: Hr. Sangger, Rudolf, von Mönchaltorf (am 7. März dieses Jahres gestorben). — Sekretär: Hr. Fisser, Jakob, von Maur.

8) Verwaltung des Kriegsmaterials. a. Technische Abtheilung. Chef: Hr. Gressly, Albert, von Bärtschwil. — Gehilfe (prov.): Hr. Giermann, Franz, von Rikenbach. — Buchhalter: Hr. Huber, Jakob, von Siegershausen. — Kanzlist: Hr. Widmer, Alfred, von Mesnang. — Waffenkontrolleur: Hr. Vogelsang, Adolf, von Solothurn. — Bekleidungskontrolleur: Hr. Ernst, J., von Frauenfeld.

Munitionskontrolle. Chef: Hr. Schenker, Erhard, von Dänikon. — Kontrolleure: Hr. Jenni, G., von Uetendorf; (prov.): Hr. Frischknecht, Joh. Jakob, von Schwellbrunn; Hr. Schneller, Gottfried, von Uetendorf.

Laboratorium. Direktor: Hr. Rubin, Eduard, von Lauterbrunnen. — Gehilfe: Hr. Niggeler, Ludwig, von Orsauffoltern. — Kassier (Buchhalter): Hr. Hirtzel, J., von Zürich.

Konstruktionswerkstätte. Direktor: Hr. v. Beyer, Alfred, von Schaffhausen. — Gehilfe und Kassier: Hr. Indermühle, Alfred, von Interlaken.

Waffenfabrik. Direktor: Hr. Schmidt, Rudolf, von Basel. — Gehilfe und Kassier: Hr. Rutishauser, Johann, von Amriswil.

b. Administrative Abtheilung. Chef: Hr. v. Stelger, Alfred, von Bern. — Gehilfe: Hr. Schindlin, Karl Theodor, von Wohlen. — Sekretär: Hr. Bleuler, Gotthold, von Hirslanden. Kanzlisten: Ulmi, Karl, von Escholzmatt; Hr. Hegglin, Karl, von Zug; Hr. Braunschweiler, Hans, von Mnau.

Munitionsdepot. Verwalter: Hr. Proß, Arnold, von Mümliswyl. — Magazinier: Hr. Merian, Karl, von Basel.

Kriegsdepot Thun. Verwalter: Hr. Rüscher, Alfred, von Zürich. — Gehilfe: Vakat.

9) Oberauditor. Oberauditor: Hr. Büzberger, Johann, von Langenthal.

10) Kriegskommissariat. Oberkriegskommissariat. Oberkriegskommissär: Hr. v. Grenus, Edmund, von Bern. — Chef des Korrespondenzbureau: Hr. Sigri, Gustav, von Erlach. — Chef des Revisionsbureau: Hr. Binder, Friedrich, von Strengelbach. — Inventarkontrolleur (prov.): Hr. Pfenniger, Johann, von Gröningen. — Buchhalter (prov.): Hr. Krieger, Heinrich, von Winterthur. — Registrator (prov.): Hr. v. Luternau, Friedrich, von Bern. — Revisoren (prov.): Hr. Brand, J. Karl, von Ursenbach; Hr. Mosimann, Arnold, von Lauperswyl; Hr. Held, Johann, von Weiningen; Hr. Muggli, Leo, von Sursee; Hr. Schreiber, Gottfried, von Seeburg; Hr. Amiguet, Justin, von Olten. — Druckschriftenverwalter (prov.): Hr. v. Werdt, Alexander, von Bern. — Kanzlisten (prov.): Hr. Keppeler, Robert, von Mühlen; Hr. Kropf, Friedrich, von Unterlangenegg; Hr. Schloffer, Traugott, von Seeburg; Hr. Stauffer, Karl, von Bern; Hr. Capré, Jules, von Aigle.

Kriegskommissariat Thun. Kriegskommissär: Der Oberinstruktor der Verwaltungstruppen. — Kanzlisten (prov.): Hr. Meyer, Johann, in Thun; Hr. Hynert, Anton, in Thun. — Kasernenverwalter (prov.): Hr. Schäfer, J. J., von Seltisberg.

11) Pferderegeleanstalt. Direktor: Hr. v. Linden, Ludwig, von Bern. — Gehilfe: Neuenchwander, Friedrich, von Amseltingen.

Auf unbestimmte Zeit wurden wiedergewählt resp. bestätigt: Der Abwart bei der Departementskanzlei: Hr. Hurst, Adolf, von Nöthenbach.

Der Kopist beim Waffenschef der Infanterie: Hr. Graber, Adin, von Dstringen.

Der Kopist beim Oberfeldarzt: Hr. Rhy, Gustav, von Brugg. Bei der technischen Abtheilung der Kriegsmaterialverwaltung: Hr. Vechli, Gottlieb, von Landiswyl, als Kopist (prov.). Hr. Wellner, Albert, von Langendorf, als Magazinier.

Bei der administrativen Abtheilung: Hr. Studer, Rudolf, von Bern, als Magazinier (prov.).

Als Verwalter der eidg. Kriegsdepots in Frauenfeld: Hr. Koch, Anton, von Sommeri; Zürich: Hr. Michel, Zeugwart, von Zürich; St. Gallen: Hr. Bomberger, Zeughausverwalter in St. Gallen; Rapperswyl: Hr. Höffler, Alfred, von Jona; Brugg: Hr. Wepf, Jakob, von Brugg; Narau: Hr. Stigeler, J., Zeughausverwalter in Narau; Luzern: Hr. Schmid, J. A., Zeughausverwalter in Luzern; Zofingen: Hr. Senn, A., von Zofingen; Kiestal: Hr. Olley, F. W., Zeughausverwalter in Kiestal; Wellinzona: Hr. Patocchi, Michele, von Wellinzona; Solothurn: Hr. Hug, A., Zeughausverwalter in Solothurn; Bern: Hr. Dafen, H., Zeughausverwalter in Bern; Freiburg: Hr. Stajessi, Ch., Zeughausverwalter in Freiburg; Bayerne: Hr. Wullkemez, Henri, von Bayerne; Wangen: Hr. Roth, Rudolf, von Wangen; Bern: Sanitätsdepot (prov.): Hr. Bergmann, Fritz, von Bern; Vidère: Hr. Jotterand, L., von Vidère; Schwyz (prov.): Hr. Oberle, J., von Schwyz; Thun: Hr. Bühler, J., Zeughausverwalter in Thun.

Der Kopist beim Munitionsdepot: Hr. Studer, Rudolf, von Thun.

Der Magazinier beim Oberkriegskommissariat: Hr. Haudenschilt, J., von Niederblipp.

Die Festungsaufsicher: In St. Maurice: Hr. Bourgeois, Charles, von Ber; in Aarberg: Hr. Schleifer, Wendicht, von Bagen; in Luzernsteig: Hr. Bockberger, Konrad, von Mayenfeld; in Wellinzona: Hr. Margaroli, Giacomo, von Glubiasco.

— (Beförderungen.) Das Kommando der 12. Infanteriebrigade, Auszug, wird dem Oberstleut. Gfener in Schaffhausen unter gleichzeitiger Beförderung zum Obersten übertragen, dasjenige des 13. Infanterieregiments, Auszug, dem Major Orsch in Burgdorf, dasjenige des 15., Landwehr, dem Schützenmajor Blättler in Hergiswyl unter Beförderung der beiden letzten zu Oberstleutenants.